



DIE SALZBURGER  
FREIHEITLICHEN  
STADT SALZBURG

ANTRAG Nr.: §22/2026/010

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 4.2.2026

im: Gemeinderat

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MD100
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

5.2.2026 Tiffler

Salzburg, am 04. Februar 2026

**Antrag gem. § 22 GGO betreffend**

**„Einführung eines rotierenden Auswahlrechts zum aktuellen Thema“**

In der Vergangenheit wurden die von Oppositionsfraktionen eingebrachten Themen und Vorschläge zum aktuellen Thema nicht immer in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Da nur ein inoffizielles, nicht fest geregeltes Abwechslungssystem zwischen den Fraktionen existiert, erfolgte die Festlegung des aktuellen Themas überwiegend durch die Mehrheit der größeren Fraktionen.

Wodurch es für die kleineren Fraktionen oftmals schwierig war, eigene Schwerpunkte regelmäßig und unverändert in die Debatte einzubringen.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden  
Antrag:**

Der § 21a GGO wird dahingehend abgeändert, dass der Inhalt des aktuellen Themas nach einem festen, sich wiederholenden Muster, jeweils durch eine der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen festgelegt wird.

**KO Paul Dürnberger**